



Personal- und Entschädigungsverordnung (Änderung)

Der Kirchgemeinderat von Köniz

gestützt auf Art. 75 des Personal- und Entschädigungsreglementes vom 17. August 2016

beschliesst:

I.

Die Personal- und Entschädigungsverordnung vom 23. November 2016 wird wie folgt geändert:

Art. 74

¹ Unverändert

² Für jede Lohnklasse bestehen ein Grundlohn von 100 % und 80 Lohnstufen. Innerhalb der Lohnklasse ist die Lohnentwicklung bezogen auf den Grundlohn wie folgt abgestuft:

- a 20 Lohnstufen von je 1 Prozent,
- b 40 Lohnstufen von je $\frac{3}{4}$ Prozent,
- c 20 Lohnstufen von je $\frac{1}{2}$ Prozent.

³ Dem Grundlohn sind 6 Einstiegsstufen von je $1\frac{1}{2}$ % des Grundlohns vorangestellt.

II.

Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Köniz, 19. September 2018

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATES

Die Präsidentin:

B. Stebler
Brigitte Stebler

Der Sekretär:

John Günther
John Günther

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung ist im amtlichen Anzeiger vom 26. September 2018 veröffentlicht worden.

Köniz, 26. September 2018

Der Leiter Kirchgemeindeverwaltung:

John Günther
John Günther